Ein Dokument gewerkschaftlicher Programmatik in der Emigration

Die Landesgruppe deutscher Gewerkschafter in Großbritannien

Eine geläufige These besagt, die deutsche Arbeiterbewegung habe nach dem Zweiten Weltkrieg wieder dort angefangen, wo sie in der Weimarer Republik aufgehört habe. Das ist nur bedingt richtig. An den im Frühjahr 1945 allenthalben entstandenen Ausschüssen in Betrieben und Stadtteilen, den „ Antifa-Ausschüssen", z. B. zeigt sich, welche Kraft zur Erneuerung, auch mit neuen Formen der Organisation, in der vom Faschismus unterdrückten Arbeiterbewegung vorhanden war [1]. Bei vielem, was diese spontane Bewegung von den Gewerkschaften trennte, sie oft sogar zu Konkurrenten machte, haben beide jedoch gemeinsam, daß sie von der Idee der Einheit der Arbeiterbewegung ausgingen. Unter der Bedrohung des Faschismus war der Wille zur Einheitsgewerkschaft entstanden, unter seiner Herrschaft noch stärker geworden. Aber nicht nur organisatorisch haben die Gewerkschaften Lehren aus der Weltwirtschaftskrise und dem drohenden Faschismus gezogen. Schon das Konzept der Wirtschaftsdemokratie und der *Woytinsky-Tarnow-Baade-Plan* (WTB-Plan) [2], ein Arbeitsbeschaffungsprogramm, das später die Nationalsozialisten in Teilen abgekupfert haben, gehören dazu. Auch die Zeit des Nationalsozialismus ist, was die Programmatik der Gewerkschaften angeht, durchaus kein Vakuum: Im Widerstand hat *Wilhelm Leuschner,* der vormalige hessische Innenminister und stellvertretende Vorsitzende des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (ADGB), zusammen mit *Carl Goerdeler,* dem herausragenden Kopf des bürgerlichen Widerstandes, Pläne für eine Erneuerung der Organisation

1 Diese Phase der Geschichte der deutsdien Arbeiterbewegung ist jetzt behandelt "worden in: Niethammer, Lutz/Borsdorf, Ulrich/Brandt, Peter (Hrsg.): Arbeiterinitiative 1945, Wuppertal 1976.

2 Vgl. den Aufsatz von Michael Schneider in diesem Heft.

der Gewerkschaften und deren künftige Rolle in einer nachfaschistischen Gesellschaft erarbeitet. "Wenn dieses Programm auch geprägt ist von der Hoffnung auf einen Sturz des Nationalsozialismus von innen, wenn es auch konservativ-ständestaatliche Züge trägt, so sind doch Teilsozialisierung, Gemeinwirtschaft und in Ansätzen auch Mitbestimmung in dieses Programm eingegangen[3]. Die Niederschlagung des Putsches vom 20. Juli 1944 und die von den Männern des Widerstandes nicht erwartete innen- und außenpolitische Situation nach dem Zusammenbruch des Faschismus in Deutschland haben den Plänen des Kreises um Leuschner die Chance der Realisierung genommen. Was blieb, waren das von Leuschner geknüpfte Netz unter den alten Funktionären (auch *Böckler* gehörte dazu) und sein beschwörendes „Schafft die Einheit!".

Von den Organisationen emigrierter Gewerkschafter waren die beiden bedeutendsten Gruppen diejenigen in Schweden und Großbritannien. In Schweden arbeitete die „Auslandsvertretung Deutscher Gewerkschaften, Landesgruppe Schweden" unter der Leitung von *Martin Krebs,* in Großbritannien die „Landesgruppe deutscher Gewerkschafter" unter der Leitung von *Hans Gottfurcht*[i]. Beide Gruppen waren sozialdemokratisch geprägt. Die Gottfurcht-Gruppe in London war der „Union deutscher sozialistischer Organisationen in Großbritannien" assoziiert, einer Vereinigung aller sozialdemokratischen und sozialistischen Gruppen unter dem Vorsitz des Exilvorsitzenden der SPD, *Hans Vogel.* Diese beiden Gruppen unterschieden sich nicht unerheblich. Die schwedische Gruppe, in der *Fritz Tarnow,* ehemaliger Vorsitzender des Holzarbeiterverbandes und ADGB-Vorstandsmitglied, eine führende Position einnahm, erhob den Anspruch, die Vertretung der zerschlagenen deutschen Gewerkschaften zu sein. Dieser Anspruch wurde ihr von der Londoner Gruppe bestritten, die darin Unterstützung beim Internationalen Gewerkschaftsbund (IGB) fand. Der IGB hatte das Verhalten des ADGB gegenüber dem Nationalsozialismus verurteilt und brachte deshalb den Vertretern des „Leipart-Kurses", zu dem Tarnow gerechnet werden muß, nicht viel Wohlwollen entgegen. In der schwedischen Gruppe bestanden starke, wenn auch gegen Kriegsende immer schwächer werdende Tendenzen, den Neuaufbau der Gewerkschaften durch eine Umwandlung der nationalsozialistischen Deutschen Arbeitsfront (DAF), also gleichsam durch eine „Rückeroberung" der Gewerkschaften zu beschleunigen. Dieser „Tarnow-Plan" wurde nicht nur in Stockholm von linken Sozialisten, wie z.B. *August Enderle* und auch *Hans*

3 Vgl. dazu: Ritter, Gerhard: Carl Goerdeler und die deutsche 'Widerstandsbewegung. Stuttgart 1956, S. 293 f., und Mommsen, Hans: Gesellschaftsbiid und Verfassungspläne des deutschen Widerstandes, in: W. Schmitthenner und H. Öuchheim (Hrsg.): Der deutsche Widerstand gegen Hitler, Köln/Berlin 1966, S. 73—167, sowie ders.: Die deutschen Gewerkschaften zwischen Anpassung und Widerstand, in: Heinz O. Vetter (Hrsg.): Vom Sozialistengesetz zur Mitbestimmung, Köln 1975.

4 Vgl. Röder, Werner: Die deutschen sozialistischen Exilgruppen in Großbritannien 1940—1945, Bonn-Bad Godesberg, 2. Aufl. 1973; Müssener, Helmut: Exil in Schweden, München 1974, sowie: Die programmatische Entwicklung der Linken für die Überwindung des Faschismus: Gewerkschafter, in: Arbeiterinitiative 1945 (s. Anm. 1), S. 82—104.

Mugrauer, und den in der schwedischen Gruppe mitarbeitenden Kommunisten abgelehnt[5]. Auch in Großbritannien erhob sich in Übereinstimmung mit dem Internationalen Transportarbeiterverband, der die deutsche gewerkschaftliche Arbeit im Ausland und bei der Widerstandsarbeit unterstützte, und mit ausdrücklichem Rückhalt beim IGB und beim Trades Union Congress (TUC), heftiger Widerspruch gegen diesen Plan.

In beiden Gruppen arbeiteten Kommunisten mit. Nachdem die Kommunisten in einem wechselhaften Kurs ihrer Gewerkschaftstaktik, die ihren Höhepunkt in der Gründung der Revolutionären Gewerkschaftsopposition (RGO) fand, auf der sogenannten „Brüsseler Konferenz" von dieser nun für falsch erklärten Politik zur Forderung nach Einheitsgewerkschaften übergegangen waren, versuchten sie auch in der Emigration, sich den sozialdemokratischen Gewerkschaftern zu nähern [6]. Dies gelang jedoch nur in geringem Umfang, auch war der Hitler-Stalin-Pakt ihnen bei diesen Versuchen ausgesprochen hinderlich. Nach dem Überfall Hitlers auf die Sowjetunion jedoch konnten sie in Großbritannien und Schweden, es sei denn, sie seien führende RGO-Funktionäre gewesen, die Mitgliedschaft und auch Vorstandsposten erreichen. In Großbritannien aber war diese Zusammenarbeit nicht von langer Dauer. Über die Frage, ob es eine Kollektivschuld des deutschen Volkes gebe — was die Kommunisten bejahten — und ob man deshalb Reparationen in Form von Industriegütern und Arbeitsleistung an die Alliierten zahlen solle, ist die gewerkschaftliche Programmdiskussion in Großbritannien ausgesprochen kontrovers verlaufen und hat schließlich dazu geführt, daß das im Frühjahr 1945 veröffentlichte Programm nicht auch von den Kommunisten getragen wurde. Nach fast zweijähriger Diskussion wurde es unter dem Titel „Die neue deutsche Gewerkschaftsbewegung. Programmvorschläge für einen einheitlichen deutschen Gewerkschaftsbund" in London herausgegeben[7]. Dieses Programm ist in seiner Bedeutung nicht zu unterschätzen: Zumindest was den organisatorischen Teil angeht, hat es eine nachhaltige Wirkung gehabt. *Werner Hansen,* der spätere Landesvorsitzende des DGB von Nordrhein-Westfalen, war mit Unterstützung des amerikanischen „Office of Strategie Services", mit dem die Landesgruppe zusammenarbeitete, bereits im März 1945 nach Köln gekommen und hatte Hans Böckler aus seinem Versteck im Bergischen Land geholt. Beide zusammen formulierten ein Konzept des gewerkschaftlichen Aufbaus, das Böcklers an Leuschner

5 Darüber ist in der DDR neuerdings ein Aufsatz erschienen: Lange, Dieter: Fritz Tarnows Pläne zur Umwandlung der faschistischen Deutschen Arbeitsfront in Gewerkschaften, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft (ZfG) 24 (1976), S. 150—167.

6 Mammach, Klaus (Hrsg.): Die Brüsseler Konferenz der KPD, Frankfurt/M. 1975, und Bednareck, Horst: Der Koordinationsausschuß deutscher Gewerkschafter in Frankreich 1937, ZfG 14 (1966), S. 745—757.

7 Es befindet sich im Material Gottfurcht des DGB-Archivs. Weniger bekannt als das Programm der Emigrationsgruppe in London ist das der Stockholmer Gruppe, das im Nachlaß von Hans Mugrauer aufgefunden werden konnte: Vorschläge zu Problemen des Wiederaufbaus in Deutschland. Hrsg. von der Landesgruppe der deutschen Gewerkschaften in Schweden, Stockholm 1945. Ein Exemplar dieser seltenen Broschüre jetzt im DGB-Archiv.

orientierten Pläne revidierte, die Vorstellungen der Emigrationsgruppe berücksichtigte und so auch der britischen Besatzungsmacht (zumindest in der Anfangsphase) genehm war [8].

Zu denen, die dieses Programm formuliert hatten oder zumindest mittrugen, gehörten neben Gottfurcht u. a.: *Walter Auerbach,* später Staatssekretär in Hannover und Bonn, *Hans Jahn,* der spätere Vorsitzende der Eisenbahnergewerkschaft, *Helmut v. Rauschenplat* (= *Fritz Eberhard),* später Intendant des Süddeutschen Rundfunks, *Willi Eichler,* einer der „Autoren" des Godesberger Programms der SPD, *Erwin Schöttle,* Mitglied des Parteivorstandes der SPD, und schließlich *Ludwig Rasenberg,* der spätere DGB-Vorsitzende.

Die neue deutsche Gewerkschaftsbewegung

Programmvorschläge für einen einheitlichen deutschen Gewerkschaftsbund

Voraussetzungen gewerkschaftlicher Arbeit in Deutschland

[. . .]

Einheit der Gewerkschaftsbewegung ist mehr als nur die Zusammenfassung der früher getrennt marschierenden Teile der deutschen Arbeiterbewegung. Sie muß auf der Grundlage echter Toleranz alle jene zusammenfassen, die als Arbeitnehmer zusammengehören und die über ihre religiösen und weltanschaulichen Verschiedenheiten den gemeinsamen Willen zur demokratischen Erneuerung stellen. Eine solche Gewerkschaftsbewegung würde, wenn sie ihre Aufgabe richtig sieht, weit hinauswirken über den unmittelbaren Kreis der Arbeiterschaft. Sie könnte auf vielen Gebieten anregend, beispielgebend, vorwärtsweisend sein und so einer der stärksten Grundpfeiler einer lebendigen deutschen Demokratie werden. Dazu muß die deutsche Arbeiterschaft sich für die Verwirklichung der Grundsätze einsetzen, die die internationale Gewerkschaftsbewegung als die ihren anerkennt: für Gewerkschaften, die auf innerer Selbstverwaltung und demokratischer Mitwirkung ihrer Mitglieder ah den Arbeiten der Organisation beruhen; für Gewerkschaften, die im Alltag des Betriebs und im öffentlichen Leben die Interessen der Arbeitnehmer vertreten, ohne dabei den Blick fürs Ganze zu verlieren und die durch ihr Beispiel zeigen, daß sie Träger und Garant eines demokratischen Deutschland sein wollen; und die schließlich durch ihre praktische Arbeit die deutschen Arbeiter zurückführen in die Gemeinschaft der internationalen Arbeiterbewegung und damit dem deutschen Volk das Vertrauen der Welt zurückgewinnen helfen.

Wir konnten nicht die Absicht haben, mit unseren Vorschlägen das Programm einer künftigen deutschen Gewerkschaftsbewegung vorwegzunehmen. Ein solches Programm kann nur in der lebendigen Auseinandersetzung mit der deutschen Wirklichkeit entstehen, das heißt in Deutschland selbst. Wir wollen unsere Arbeit als Beitrag zu einer Aussprache aufgefaßt wissen, die erst ihren Anfang genommen hat, und wir hoffen, daß un-

8 Vgl. dazu: Borsdorf, Ulrich: Der Weg zur Einheitsgewerkschaft, in: Reulecke, Jürgen: Arbeiterbewegung an Rhein und Ruhr, Wuppertal 1974, S. 385—413.

sere Vorschläge Anregung für alle sein mögen, die in Deutschland an dem gewaltigen Werk des Wiederaufbaus arbeiten. [....]

Wiederaufbau der deutschen Gewerkschaftsbewegung

[. . .]

Betriebliche Ausschüsse

Die ersten Formen gewerkschaftlicher Interessen-Vertretung werden sich aus den Kämpfen der illegalen Organisationen und Kräfte gegen Naziregime und Krieg entwickeln. Betrieblich und örtlich werden sich in Stadt und Land vom Vertrauen der Arbeitenden getragene Ausschüsse bilden. Sie werden die Interessen der Arbeitenden an der Arbeitsstelle und in der Selbstverwaltung zu vertreten und, besonders in der Übergangszeit, in der örtlichen Verwaltung, in der Lebensmittelversorgung und bei der Behebung sozialer und wirtschaftlicher Notstände mitzuwirken haben.

Gewerkschaftliche Organisationen

örtlich und bezirklich, nach Industrien oder Berufen, werden sich aus diesen Ausschüssen gewerkschaftliche Organisationen bilden. Die Entwicklung wird wahrscheinlich nicht in allen Industrien und Berufen und in allen Bezirken gleichmäßig vor sich gehen.

Provisorische Bezirksausschüsse

In jedem Bezirk wird einer der aktivsten örtlichen Gewerkschaftsgliederungen die Aufgabe zufallen, den gewerkschaftlichen Aufbau zu fördern und zu koordinieren und mit den Vertretern anderer örtlicher Gliederungen einen provisorischen Bezirksausschuß zu bilden.

Ein einheitlicher Gewerkschaftsbund

In entsprechender Weise werden Vertreter dieser provisorischen Bezirksausschüsse die Arbeit der Bezirke zu koordinieren haben, mit dem Ziel der Bildung zentraler Industrie- oder Berufsverbände. Diese sind in einem einheitlichen allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbund örtlich, bezirklich und zentral zusammenzufassen.

Organisationsgrundsätze

Alle Gewerkschaften und der Gewerkschaftsbund müssen von Anfang an unabhängig von Unternehmern, Staat und Behörden sein. Die Bildung einheitlicher Industrieverbände sollte angestrebt werden. Die Gewerkschaften sind freiwillige Zusammenschlüsse von Arbeitnehmern und machen die Aufnahme weder von der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Rasse, zu einem Religionsbekenntnis oder zu einer bestimmten politischen Auffassung abhängig. Aktive Nazis und andere aktive faschistische Elemente können nicht Mitglied einer Gewerkschaft werden. Der Bundesausschuß des deutschen Gewerkschaftsbundes stellt hierfür Richtlinien auf und entscheidet über Einsprüche in letzter Instanz. Alle Mitglieder einer Gewerkschaft müssen gleiche Rechte und Pflichten haben, und alle Leitungen müssen periodisch in demokratischem Wahlverfahren gewählt werden.

Verhältnis zu politischen Parteien

Gewerkschaften dürfen in keinem Abhängigkeitsverhältnis zu politischen Parteien stehen. Mit sozialistischen und anderen demokratischen Parteien verbindet sie die gleiche Zielsetzung: Demokratische Umgestaltung von Staat und Gesellschaft, wirtschaftliche Sicherheit und soziale Gerechtigkeit und Völkerverständigung. Sie erstreben daher Zusammenarbeit mit allen Parteien, die diese Ziele vertreten und die bereit sind, gewerkschaftliche Forderungen in Parlamenten und Öffentlichkeit Geltung zu verschaffen.

Gewerkschaftliche Wiederaufbaukommission

Nach der Befreiung Deutschlands von der Nazidiktatur kann es sich sofort als zweckmäßig erweisen, daß eine gewerkschaftliche Wiederaufbaukommission in Zusammenarbeit mit bereits aktiven örtlichen und bezirklichen Gewerkschaftsgliederungen bis zur Bildung einer provisorischen Gewerkschaftszentrale beim Gewerkschaftsaufbau beratend und helfend mitwirkt. Sie sollte aus aktiven deutschen Gewerkschaftern und Delegierten der internationalen Gewerkschaftsbewegung bestehen.

Die Auflösung der Nazi-Berufsorganisationen

Die deutsche Arbeitsfront (DAF) und alle anderen Nazi-Berufsorganisationen sind zugleich mit allen anderen Gliederungen, Institutionen und Formationen der NSDAP mit sofortiger Wirkung aufzulösen; alle Vermögenswerte sind zu enteignen. Das gesamte Personal dieser. Organisationen ist mit sofortiger Wirkung fristlos und ohne Entschädigung irgendwelcher Art zu entlassen.

Vermögensverwaltung

Eine Treuhänderverwaltung, in der die Interessen der deutschen Gewerkschaften gemeinsam durch Vertreter internationaler Gewerkschaftsorganisationen und der provisorischen Bezirksausschüsse wahrgenommen werden, wird das gesamte Vermögen dieser aufgelösten Berufsorganisationen verwalten. Unbeschadet der endgültigen Regelung sollen die Treuhänderverwaltungen mobiles und immobiles Vermögen dieser aufgelösten Nazi-Berufsorganisationen für Zwecke des gewerkschaftlichen Wiederaufbaus zur Verfügung stellen (z. B. Gewerkschaftshäuser, Büros, Druckereien usw.).

Die gewerkschaftlichen Sofortaufgaben

Die ersten gewerkschaftlichen Aufgaben werden insbesondere sein: Mitwirkung bei der Befreiung der politischen Gefangenen und der anderen Opfer des Naziterrors; kameradschaftliche Zusammenarbeit mit den noch in Deutschland befindlichen ausländischen Arbeitern zur Verbesserung ihrer Lage; Mitwirkung bei der Unterstützung und bei der Wiedereingliederung der Opfer des Naziterrors, der Arbeitslosen und der Demobilisierten in den Arbeitsprozeß; Mitwirkung bei der Liquidierung der DAF und aller anderen Naziorganisationen, bei der Säuberung des öffentlichen Lebens, der öffentlichen Verwaltung und des Wirtschaftslebens und bei Fernhaltung aktiver Nazis und Naziagenten aus den neuen demokratischen Organisationen, dem öffentlichen Leben, der öffentlichen Verwaltung und den wirtschaftlichen Schlüsselpositionen; Mitwirkung bei der Anpassung der Lohn- und Arbeitsbedingungen an die veränderten Verhältnisse.

Besonders in der Übergangszeit werden die Gewerkschaften auch aktiv mitzuwirken haben bei der Sicherung der Lebensmittelversorgung und der Überwachung der Wohnungs-, Kleidungs- und Brennstoff-Bewirtschaftung; bei der Überwachung und demokratischen Umgestaltung des öffentlichen Lebens, der öffentlichen Verwaltung und des Wirtschaftslebens.

Arbeitsrecht und Sozialverwaltung

Alle seit dem Beginn der Naziherrschaft erlassenen Gesetze, Verordnungen, Bestimmungen usw., die Naziprinzipien Rechtskraft verliehen oder Diskriminierung festlegten, sind mit sofortiger Wirkung außer Kraft zu setzen.

Die Gewerkschaften werden bei der Ersetzung der Naziarbeitsgesetze, Verordnungen usw. durch ein einheitliches Arbeits- und Sozialrecht und bei der Umgestaltung der Arbeitsverwaltungen durch Übergangsstimmungen, die den Ausgangspunkt für ein demokratisches, fortschrittliches Arbeitsrecht und für demokratische Arbeitsverwaltung und Berufsausbildung bilden können, maßgeblich mitzuwirken haben.

Die Tarifvertragsordnung 23. 12. 1918 ist provisorisch wieder in Kraft zu setzen; sie dient als Grundlage bei der Neuregelung der Tarifverträge.

Ebenso sind die für die Sicherung gewerkschaftlicher Arbeit in den Betrieben wesentlichen Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes vom 4. 2. 1920 (insbesondere die Paragraphen 84 und 96: Schutz vor Kündigung wegen gewerkschaftlicher Betätigung) provisorisch wieder in Kraft zu setzen.

Betriebsrätewahlen

Bis zur Durchführung von Betriebsrätewahlen werden betriebliche Ausschüsse und Vertrauensleute die Verankerung der Gewerkschaften in den Betrieben zu bilden haben.

Internationale Zusammenarbeit

Wir hoffen, daß die deutschen Gewerkschafter bei der schwierigen 'Wiederaufbauarbeit auf die Hilfe kundiger Berater aus den Reihen ausländischer Gewerkschafter rechnen können, und wir würden es begrüßen, wenn von der internationalen Gewerkschaftsbewegung entsandte Gewerkschafter mit ihrer Erfahrung helfen würden, insbesondere durch Mitarbeit in der gewerkschaftlichen Wiederaufbaukommission.

Bei der Umgestaltung des Arbeitsrechts und der Sozialversicherung wäre der Rat erfahrener Sozialpolitiker, insbesondere aus dem Kreise des Internationalen Arbeitsamts (IAA), eine außerordentliche Hilfe.

Wir sind davon überzeugt, daß die enge Zusammenarbeit mit der internationalen Gewerkschaftsbewegung das Vertrauensverhältnis schaffen wird, das die Grundlage für die Wiedereingliederung der deutschen Gewerkschaften in die internationale Gewerkschaftsbewegung ist und wesentlich zur Eingliederung des erneuerten und friedliebenden Deutschlands in die Weltgemeinschaft der Völker beitragen wird.

(. . .) *

Sozialpolitik

Gemeinsam mit den Organisierten vieler Länder haben sich deutsche Gewerkschafter seit jeher für soziale Gerechtigkeit und sozialen Fortschritt eingesetzt. [. . .] Ausgehend von der Forderung, daß Arbeit keine Ware sein darf, daß alle Menschen ohne Unterschied der Rasse, des Glaubens und des Geschlechts ein Recht auf materielle Wohlfahrt und kulturelle Entwicklung in wirtschaftlicher Sicherheit und unter gleich günstigen Bedingungen haben müssen sowie von der Erkenntnis, daß Armut in einem Lande den Wohlstand überall gefährdet, bekennen wir deutschen Gewerkschafter uns zu den folgenden

Sozialpolitischen Grundsätzen

Im Hinblick auf die besonders gelagerten Verhältnisse in Deutschland sind sie durch verfassungsrechtlich geschützte gesetzliche Bestimmungen zu sichern.

Vollbeschäftigung

Voraussetzung der Existenzsicherung der arbeitenden Bevölkerung ist eine planmäßige Wirtschaftspolitik, die unter Heranziehung und Erschließung aller Hilfsquellen jedem Arbeitsfähigen eine Arbeitsgelegenheit zu bestmöglichen Bedingungen und Mindestlöhnen schaffen muß.

Es ist die Pflicht der Gesellschaft, durch Schaffung entsprechender Voraussetzungen jedem Arbeitswilligen eine menschenwürdige Existenz unter ständiger Hebung des Lebensstandards zu ermöglichen.

---

* Hier ist ein kurzer Abschnitt über die Entnazifizierung von Verwaltungen und Wirtschaft ausgelassen.

Existenzsicherung

Wer durch persönliche oder wirtschaftliche Umstände unverschuldet, zeitweilig oder dauernd an voller Erwerbstätigkeit verhindert ist, hat Anspruch auf ein durch öffentliche Sozialversicherung garantiertes Mindesteinkommen. Wirtschaftlich abhängige Personen haben nach dem Tode des Ernährers einen Rechtsanspruch auf Renten und Existenzsicherung.

Leben und Gesundheit aller Erwerbstätigen und ihrer Angehörigen müssen ausreichend geschützt sein. Ein umfassender öffentlicher Gesundheitsdienst, der alle privaten und beruflichen Risiken deckt, muß ihnen frei zur Verfügung stehen. Vorbeugende Maßnahmen für die Unfallverhütung sind zu fördern. Mutter und Kind haben Anspruch auf besonderen Schutz und Förderung durch die Gesellschaft.

Lastenverteilung

Alle Volksschichten müssen im Verhältnis ihrer Mittel zur Ermöglichung dieser Existenzsicherung beitragen. Die Kosten der sozialen Dienste müssen durch Beiträge der Versicherten und durch öffentliche Zuschüsse aufgebracht werden.

Vereinheitlichung

Für den gesicherten und geordneten Aufbau der Arbeits- und Sozialpolitik ist die Schaffung einer einheitlichen Gesetzgebung und einer von demokratischen Selbstverwaltungskörperschaften beaufsichtigten selbständigen Arbeits- und Sozialverwaltung selbstverständliche Voraussetzung.

Demokratisierung

Das Recht der Arbeitenden auf Kollektivverträge, auf Beteiligung an der Betriebsleitung sowie auf gleichberechtigte Mitarbeit bei Gestaltung und Anwendung der wirtschaftlichen und sozialen Gesetzgebung muß gesichert sein. Diese unumgänglichen Bestandteile demokratischer Wirtschaftsführung setzen die Sicherung des Koalitionsrechts voraus. [. . .] **

Wirtschaftspolitik

Zielsetzung

Über die vorstehenden Not- und Sofortmaßnahmen hinaus machen die Gewerkschaften Vorschläge mit dem Ziel der restlosen und dauernden Ausschaltung aller nazistischen, militaristischen und imperialistischen Tendenzen und Kräfte aus dem deutschen Wirtschaftsleben, des Aufbaus einer dem Frieden dienenden, wirklich demokratischen Wirtschaft, in der privilegierte Schichten ausgeschaltet werden und in der Arbeitende und Verbraucher gegen Ausbeutung geschützt sind, der gerechten Verteilung der durch Wiederaufbau und Wiedergutmachung bedingten Lasten unter Verhinderung ihrer Abwälzung auf die Werktätigen.

Strukturänderung

Zur Erreichung dieser Ziele sind tiefgreifende Änderungen der sozialen Struktur notwendig. Unmittelbar nach dem Kriege müssen diejenigen politischen und sozialen Kräfte, die immer wieder zum Kriege drängten, restlos zerstört werden. Kriegsschuldige und Kriegsgewinnler sowie aktive Helfershelfer der Nazis müssen aus allen leitenden Stellen der Wirtschaft entfernt werden. Die von den Nazis geschaffenen Wirtschaftsorganisa-

** Hier sind zwei Abschnitte über sozial- und wirtschaftspolitische Sofortmaßnahmen weggelassen, die zur Behebung der für das Kriegsende erwarteten Notstände dienen sollten.

tionen müssen zerschlagen und neue Wirtschaftsorgane und -Verwaltungen auf demokratischer Basis geschaffen werden. In der Landwirtschaft muß das private Großgrundeigentum im Zuge einer großzügigen Agrarreform enteignet werden, und in Industrie und Handel muß die den demokratischen und friedlichen Aufbau gefährdende Willkürherrschaft der Privatmonopole gebrochen werden.

Die zur Strukturveränderung notwendigen Enteignungen erfolgen, soweit sie nicht Kriegsschuldige und Kriegsverbrecher betreffen, gegen Entschädigung. Die Entschädigungen werden durch eine, allgemeine Vermögensabgabe aufgebracht, unter besonderer. Heranziehung der großen persönlichen Vermögen.

Durch diese Strukturänderung werden die wesentlichen Grundlagen für eine staatliche Wirtschaftsplanung geschaffen.

Wirtschaftsplanung

Eine auf Vollbeschäftigung und Befriedigung des Massenbedarfs ausgerichtete staatliche Wirtschaftsplanung setzt die Lenkung des Kredits und des Außenhandels voraus. Sie hat festzulegen, welchen Anteil Konsum und Investitionen am gesellschaftlichen Gesamtprodukt haben und in welche Richtung die Investitionen gehen sollen.

Das Eigentumsrecht der kleinen und mittleren Besitzer und Unternehmer in Handwerk, Landwirtschaft, Handel, Industrie und Finanz wird ausdrücklich anerkannt; das Verfügungsrecht über dieses Eigentum bleibt grundsätzlich bestehen und kann nur durch planwirtschaftliche Maßnahmen im Gesamtinteresse beschränkt werden.

Wirtschaftsdemokratie

An Ausarbeitung und Durchführung wirtschaftspolitischer Maßnahmen nehmen die Gewerkschaften als unabhängige Vertreter der Arbeitnehmer aktiven Anteil. Sie müssen in den neu zu schaffenden Organen der staatlichen Wirtschaftsplanung und der wirtschaftlichen Selbstverwaltung vertreten sein, um aktiv am Aufbau eines freien demokratischen Deutschlands mitwirken zu können. Gewerkschaften und Betriebsvertretungen sind an der Leitung größerer Betriebe zu beteiligen.

Sie sehen in der Anwendung genossenschaftlicher Grundsätze ein Mittel, um möglichst viele Arbeitnehmer an der Gestaltung des Produktions- und Verteilungsprozesses verantwortlich zu beteiligen.

Genossenschaften

Die Gewerkschaften treten ein für eine Förderung der Genossenschaften als Organe der Selbsthilfe und als ausführende Organe der Wirtschaftsplanung.

Eine enge Zusammenarbeit von Konsumgenossenschaften und landwirtschaftlichen Absatzgenossenschaften soll gleichzeitig den städtischen Konsumenten und den landwirtschaftlichen Produzenten dienen.

Grundforderungen zur Wirtschaftspolitik

Industrie und Handel

Die Schlüsselindustrien sind der Willkürherrschaft der Privatmonopole zu entziehen; der Bergbau einschließlich der Nebenbetriebe, die Schwereisenindustrie und die Metallgewinnung, die Großchemie sowie alle Bodenschätze sind in öffentliches Eigentum zu überführen.

Die Energie- und Verkehrswirtschaft sowie die Versorgungsbetriebe (Gas, Wasser) sind vollständig in den Besitz der öffentlichen Hand zu überführen mit dem Ziel der Verbesserung und Verbilligung ihrer Leistungen.

Alle Kartelle und ähnliche Zusammenschlüsse und Abreden von Unternehmungen sowie monopolartige Konzerne und Einzelunternehmungen sind durch ein staatliches

Kartell- und Monopolamt zu überwachen. Das Kartell- und Monopolamt hat die Aufgabe, dem Interesse der Allgemeinheit zuwiderlaufende Geschäftspraktiken, wie Hochhaltung der Preise, Produktionsbeschränkungen, Behinderung des freien Wettbewerbs, zu unterbinden.

Die Planung des Wohnungsbaus ist ein Teil der staatlichen Investitionsplanung. Gemeinden und Gemeindeverbände haben die Errichtung und Verwaltung von Wohnhäusern zu überwachen unter Bevorzugung gemeinnütziger Baugenossenschaften. Grundstücksspekulation ist durch Kontrolle und Überwachung der Veräußerung und Verpachtung von Grund und Boden auszuschalten. Alle größeren Bauvorhaben sind öffentlich auszuschreiben.

Landwirtschaft

Die Gewerkschaften erstreben einen gerechten Ausgleich zwischen Land und Stadt und machen hierzu folgende Vorschläge:

Der im Zuge der geforderten Agrarreform enteignete Großgrundbesitz wird, soweit es seine Beschaffenheit zuläßt, zu günstigen Bedingungen landarmen Bauern, Landarbeitern und anderen Siedlungswilligen zur Verfügung gestellt. Bäuerliche Familienbetriebe bleiben erhalten.

Zur Sicherung der Landwirtschaft gegen übermäßige Schwankungen der Erlöse haben staatliche Organe den Markt der wichtigsten landwirtschaftlichen Produkte zu regulieren.

Landwirtschaftliche Genossenschaften, die die landwirtschaftliche Produktion und Produktivität bei gleichzeitiger Verbesserung der Lage der landwirtschaftlichen Bevölkerung heben und den Absatz verbilligen, sind zu fördern.

Kredit- und Bankwesen, Finanz

Die Reichsbank ist von dem Einfluß der privaten Bank- und Industriekreise zu befreien. In ihrem Generalrat müssen neben dem Staat und der öffentlichen Wirtschaft alle wichtigen Wirtschaftsverbände, vor allem die Gewerkschaften und Verbraucher, vertreten sein.

Die deutschen Großbanken sind zu verstaatlichen. Alle übrigen Kreditinstitute, wie Privatbanken, Sparkassen, Kreditgenossenschaften, Versicherungsunternehmungen können in ihrer bisherigen Form weiterbestehen, solange und soweit sie sich einer strikten staatlichen Überwachung und in ihrer Kreditpolitik den Anweisungen eines staatlichen Bankenamtes unterwerfen.

In enger Fühlung mit der Reichsbank überwacht und reguliert eine staatliche Investitionsstelle den im Rahmen der Gesamtplanung zur Vollbeschäftigung notwendigen Umfang der privaten und öffentlichen Investitionen und bestimmt ihre Prioritäten.

Diese Investitionskontrolle erstreckt sich, abgesehen von statistischen Erhebungen, nur auf größere Objekte, so daß in ihrem Rahmen der freien Initiative keine bürokratischen Hemmungen entgegenstehen.

Die Steuergesetzgebung richtet sich nach folgenden Grundsätzen: Stark progressive Einkommens-, Erbschafts- und Schenkungssteuer. Möglichst hohe Freigrenze bei der Einkommensteuer. Indirekte Steuern möglichst nur auf Luxusgüter. Keine Kopfsteuern. Bodenwertzuwachssteuer.

Eine inflationistische Finanzpolitik im Sinne einer Ausgabenwirtschaft ohne Rücksicht auf die Produktionsmöglichkeiten lehnen die Gewerkschaften ab. Inflationistische Preissteigerungen sind durch Rationierungsmaßnahmen, Steuern sowie durch Anreiz zum Sparen, insbesondere zum Zwecksparen für Wohnungsbau usw., zu verhindern.

Internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit

Mit der Durchführung der vorstehenden Maßnahmen würde die soziale und wirtschaftliche Basis des deutschen Imperialismus beseitigt sein. Damit wäre eine wichtige Voraussetzung für die Eingliederung Deutschlands in die internationale Zusammenarbeit geschaffen.

Unter ausdrücklicher Anerkennung der Verpflichtung zur Wiedergutmachungspolitik fühlen wir deutschen Gewerkschafter uns solidarisch mit der werktätigen Bevölkerung Europas und der Welt. Der Wiederaufbau der zerstörten Städte und Dörfer, die Ingangsetzung der Produktion und des Transports, die Wiederherstellung normaler Währungs- und Handelsbeziehungen in Europa stellen gigantische Aufgaben dar, die über die Kräfte der einzelnen Nationalstaaten hinausgehen und nur durch internationale Zusammenarbeit lösbar sind. Im Rahmen einer friedlichen europäischen Zusammenarbeit wird es schließlich möglich sein, diese Aufgabe zu bewältigen und eine gesunde europäische Wirtschaft aufzubauen und diesen industriellen Neuaufbau Europas so zu gestalten, daß ein Wiederaufleben einer deutschen Vormachtstellung nicht zu befürchten ist.

In diesem Geiste werden die deutschen Gewerkschaften alle Maßnahmen internationaler Zusammenarbeit unterstützen und sind bereit, sich an allen internationalen Einrichtungen zu beteiligen, die die Förderung von Frieden, Vollbeschäftigung und sozialer. Sicherheit und die Hebung des allgemeinen Lebensstandards zum Zwecke haben.

[. . .] ***

Die Bedeutung dieses Programms für die Geschichte der Gewerkschaften im Nachkriegsdeutschland darf nicht überschätzt werden — seine Verfasser haben dies, wie ihre Einleitung beweist, auch nicht getan. Es ist aber belegt, daß zunächst der organisatorische Teil, der eine erstaunliche Realitätsnähe aufweist, in der allerersten Phase gewerkschaftlicher Reorganisation bereits eine Rolle gespielt hat[9]. Es ist darüber hinaus unübersehbar, welch wichtige Stellung die Grundforderungen der Gewerkschaften, die sie als Antwort auf den Zusammenbruch des Faschismus stellen zu können glaubten, schon in diesem Programm einnehmen. Es sind dies die Forderungen nach Vollbeschäftigung, Überführung der Schlüsselindustrien in öffentliches Eigentum, Wirtschaftsplanung, Mitbestimmung. Diese Forderungen, zentrale Punkte des Münchener Grundsatzprogramms von 1949, sind nur zum Teil verwirklicht worden. Eine neu anhebende Diskussion um ein gewerkschaftliches Grundsatzprogramm wird sich auch mit der Frage beschäftigen müssen, ob die Grundlagen und Ursachen dieser Forderungen entfallen sind.

Ulrich Borsdorf

*** Der letzte Abschnitt „Erziehung" mit den bildungspolitischen Zielvorstellungen ist hier nicht abgedruckt. Bemerkenswert ist jedoch die Tatsache, daß die Gewerkschafter eine Mitbestimmung bei der Ausgestaltung nicht nur des beruflichen Bildungswesens fordern.

9 Borsdorf, Ulrich und Niethammer, Lutz (Hrsg.): Zwischen Befreiung und Besatzung, Wuppertal 1976, S. 14 und S. 41 ff.